

Schutzkonzept OL3W Kartentraining ab 6. Juni 2020

Ausgangslage: Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Der OL-Sport gilt nicht als Sportaktivität, in der dauernder enger Körperkontakt notwendig ist. Somit bestehen ausser den übergeordneten Grundsätzen für den Trainingsbetrieb im Orientierungslauf keine Einschränkungen mehr. Enge Kontakte (Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.) sind in erster Linie zu vermeiden. Wo dies ausnahmsweise nicht möglich ist (beispielsweise individuelle Trainingsbesprechungen), sind vom Veranstalter Präsenzlisten zu führen, damit ein Contact Tracing möglich ist.

Für das Kartentraining der drei Vereine OLC Winterthur, OLG Welsikon und OLG Wislig stehen die von Swiss Olympic ausgearbeiteten fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport im Zentrum:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Die Teilnehmer werden auf diese übergeordneten Grundsätze und die [Verhaltensregeln](#) von Swiss Olympic aufmerksam gemacht.

Präsenzlisten werden bei den Kartentrainings schon immer geführt. Diese werden nun noch detaillierter und sorgfältiger geführt, damit eine genaue Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing) möglich ist.

Der/Die Trainingsverantwortliche wird ebenfalls über diese Rahmenvorgaben informiert und ist gebeten, auf diese Rahmenvorgaben bei der Trainingsgestaltung zu achten. Als verantwortliche Person sorgen die drei Präsident*innen für die Einhaltung der übergeordneten Grundsätze. Bei Fragen darf man sich gerne an sie wenden.

OLG Wislig	Ursula Bornhauser	praesidium@olg-wislig.ch	052 345 01 86
OLG Welsikon	Nik Walter	nikw@gmx.ch	052 242 03 80
OLC Winterthur	Roland Spörri	praesident@olcw.ch	078 768 79 45

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



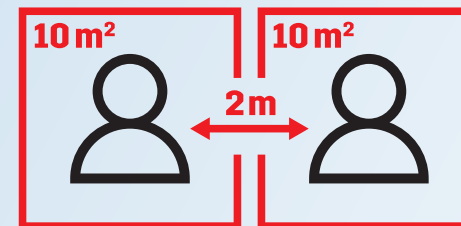
Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von
Sportwettkämpfen**
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen



Distanz halten
(10 m² Trainingsfläche pro Person,
wenn immer möglich 2 m Abstand)